



Europäischer Rat

Brüssel, den 26. Juni 2025
(OR. en)

EUCO 12/25

CO EUR 10
CONCL 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (26. Juni 2025)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Europäische Rat begeht den 40. Jahrestag der Unterzeichnung des Schengener Übereinkommens und betont, dass durch den Schengen-Raum, der eine der grundlegenden Errungenschaften Europas darstellt, die Freizügigkeit gestärkt, die Sicherheit erhöht und das grenzüberschreitende Leben und der Binnenmarkt gefördert werden.

Der Europäische Rat feiert drei wichtige Meilensteine in der Geschichte der Europäischen Union: die Unterzeichnung der Beitrittsverträge durch Spanien und Portugal vor 40 Jahren, den Beitritt Finnlands, Österreichs und Schwedens vor 30 Jahren und die Unterzeichnung der Beitrittsverträge durch Bulgarien und Rumänien vor 20 Jahren. Der Europäische Rat erinnert an die Bedeutung der Erweiterung als eine geostrategische Investition in Frieden, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand.

*

* * *

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, geführt.
2. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine erörtert. Der in Dokument EUCO 16/25 enthaltene Wortlaut wurde von 26 Staats- und Regierungschefs nachdrücklich unterstützt.
3. Der Europäische Rat wird sich auf seiner nächsten Tagung erneut mit dieser Frage befassen.

II. NAHER OSTEN

4. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen hat sich der Europäische Rat mit der Lage und den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten befasst, insbesondere mit der katastrophalen humanitären Lage im Gazastreifen und den jüngsten Entwicklungen in Iran.

5. Der Europäische Rat fordert eine sofortige Waffenruhe im Gazastreifen und die bedingungslose Freilassung aller Geiseln als Schritte hin zu einem dauerhaften Ende der Feindseligkeiten. Er beklagt die verheerende humanitäre Lage im Gazastreifen, die inakzeptable Zahl ziviler Opfer und das Ausmaß der Hungerkatastrophe. Der Europäische Rat fordert Israel auf, seine Blockade des Gazastreifens vollständig aufzuheben, dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfe in großem Umfang unverzüglich und ungehindert nach Gaza gelangt und im gesamten Gazastreifen fortlaufend verteilt wird, und es den Vereinten Nationen und ihren Agenturen sowie humanitären Organisationen zu ermöglichen, unabhängig und unparteiisch zu arbeiten, um Leben zu retten und Leid zu verringern. Israel muss seinen Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, einschließlich dem humanitären Völkerrecht, umfassend nachkommen. Der Europäische Rat erinnert an die zwingende Notwendigkeit, den Schutz aller Zivilpersonen, einschließlich humanitärer Helfer, sowie der zivilen Infrastruktur, einschließlich medizinischer Einrichtungen, Schulen und Gebäuden der Vereinten Nationen, jederzeit zu gewährleisten. Er bedauert die Weigerung der Hamas, die verbleibenden Geiseln zu übergeben. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Einhaltung von Artikel 2 des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel durch Israel und ersucht den Rat, die Beratungen über Folgemaßnahmen im Juli 2025 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Situation vor Ort soweit erforderlich fortzusetzen.

6. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 17. Oktober 2024 verurteilt der Europäische Rat erneut auf das Schärfste die Eskalation im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, infolge der zunehmenden Gewalt von Siedlern, des Ausbaus illegaler Siedlungen und der militärischen Operation Israels. Er fordert den Rat erneut auf, die Arbeit an weiteren restriktiven Maßnahmen gegen extremistische Siedler und Einrichtungen und Organisationen, die sie unterstützen, voranzubringen. Der Europäische Rat fordert weitere Arbeiten an restriktiven Maßnahmen gegen die Hamas.

7. Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für einen dauerhaften und tragfähigen Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ein. Die Europäische Union ist bereit, zu allen Bemühungen um diese Lösung beizutragen, und fordert alle Parteien auf, von Handlungen abzusehen, die deren Tragfähigkeit untergraben. Zu diesem Zweck wird sie weiterhin mit regionalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten. Die Europäische Union wird die Palästinensische Behörde und ihre Reformagenda weiterhin unterstützen. Der Europäische Rat sieht der anstehenden hochrangigen internationalen Konferenz zur friedlichen Regelung der Palästinafrage und zur Umsetzung der Zweistaatenlösung erwartungsvoll entgegen.

Iran

8. Die Europäische Union setzt sich weiterhin nachdrücklich für Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten ein. Der Europäische Rat begrüßt die Einstellung der Feindseligkeiten und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, das Völkerrecht zu achten, Zurückhaltung zu üben und von Handlungen abzusehen, die eine neue Eskalation herbeiführen könnten. Die Europäische Union hat stets deutlich gemacht, dass es Iran niemals gestattet werden darf, Atomwaffen zu erwerben, und dass es seinen rechtsverbindlichen Verpflichtungen hinsichtlich nuklearer Sicherungsmaßnahmen gemäß dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nachkommen muss. Die Europäische Union wird weiterhin zu allen diplomatischen Bemühungen beitragen, die darauf abstellen, Spannungen abzubauen und zu einer dauerhaften Lösung der iranischen Nuklearfrage zu gelangen, was allein durch Verhandlungen erreicht werden kann.

Syrien

9. Der Europäische Rat begrüßt die jüngste Aussetzung von Wirtschaftssanktionen gegen Syrien als Teil des abgestuften und umkehrbaren Vorgehens der Europäischen Union. Er verweist erneut auf die Bedeutung eines friedlichen und alle Seiten einbeziehenden Übergangs in Syrien, der frei von schädlicher ausländischer Einflussnahme ist, und er beträgt, wie wichtig der diskriminierungsfreie Schutz der Rechte der gesamten syrischen Bevölkerung ungeachtet ihres ethnischen und religiösen Hintergrunds sowie Übergangsjustiz und Aussöhnung sind. Der Europäische Rat verurteilt den jüngsten Terroranschlag auf die Mar-Elias-Kirche in Damaskus und fordert, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens innerhalb sicherer Grenzen sollten im Einklang mit dem Völkerrecht uneingeschränkt geachtet werden.

Libanon

10. Der Europäische Rat bekräftigt die Unterstützung der Europäischen Union für die libanische Bevölkerung und begrüßt die Bemühungen der neuen Führung, die Wirtschafts- und die Sicherheitslage zu stabilisieren. Er unterstützt die Souveränität und territoriale Unversehrtheit des libanischen Staates und verweist auf die wichtige Stabilisierungsfunktion der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) im Südlibanon. Der Europäische Rat fordert alle Parteien erneut auf, die Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens vom 27. November 2024 umzusetzen, und ruft zur Durchführung der Resolution 1701 des VN-Sicherheitsrates auf.

III. EUROPÄISCHE SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

11. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 6. März 2025 bekräftigt der Europäische Rat, dass Europa souveräner werden, mehr Verantwortung für seine eigene Verteidigung übernehmen und besser gerüstet werden muss, um eigenständig und koordiniert – mit einem allumfassenden Ansatz – zu handeln und unmittelbare und künftige Herausforderungen und Bedrohungen zu bewältigen. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheit in einem sich wandelnden Umfeld stellen eine existentielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um sein Ziel zu erreichen, die Verteidigungsbereitschaft Europas innerhalb der nächsten fünf Jahre maßgeblich zu erhöhen, hat der Europäische Rat die Fortschritte bei der Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen überprüft.
12. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass eine stärkere und fähigere Europäische Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und die NATO ergänzen wird, die für die ihr angehörenden Staaten nach wie vor das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung bildet.

13. Der Europäische Rat betont, dass die Ausgaben für die Sicherheit und Verteidigung Europas weiterhin deutlich erhöht werden müssen und dass zusammen besser investiert werden muss, wobei er auch die auf dem NATO-Gipfel vom Juni 2025 eingegangene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die auch NATO-Mitglieder sind, zur Kenntnis nimmt. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen untereinander zu koordinieren. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 20. März 2025 zur Fortsetzung der Arbeit an den einschlägigen Finanzierungsoptionen hat der Europäische Rat die bisher geleistete Arbeit überprüft.
14. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Annahme der Verordnung zur Festlegung des Instruments „Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE)“ und die unmittelbar bevorstehende Aktivierung der nationalen Ausweichklauseln im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Europäische Rat ersucht die beiden gesetzgebenden Organe, den Vorschlag betreffend Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zügig zu prüfen, damit rasch eine Einigung erzielt werden kann, und die Arbeit am Vorschlag betreffend die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik voranzubringen, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine solche Mittelverwendung auf freiwilliger Basis erfolgt. Er weist darauf hin, wie wichtig die Mobilisierung privater Finanzmittel für die Verteidigungsindustrie ist, begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Europäischen Investitionsbank und ersucht die EIB, die Bemühungen fortzusetzen, um ihre Finanzierungspraxis für die Verteidigungsindustrie weiter anzupassen, insbesondere durch die Fortsetzung der Neubewertung der Liste der ausgeschlossenen Aktivitäten und durch eine Erhöhung des Volumens verfügbarer Finanzmittel im Bereich Sicherheit und Verteidigung, bei gleichzeitiger Wahrung ihrer operativen Leistungsfähigkeit und Finanzierungskapazität.
15. Angesichts der Dringlichkeit, die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung in der gesamten Union zu stärken, damit sie in der Lage ist, Ausrüstung in der benötigten Menge und mit dem erforderlichen höheren Tempo besser herzustellen und bereitzustellen, weist der Europäische Rat erneut darauf hin, wie wichtig die Bündelung der Nachfrage, die Harmonisierung der Anforderungen, die Standardisierung und die gemeinsame Beschaffung sowie das reibungslose Funktionieren und die weitere Integration des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter in der gesamten Union sind.

16. Die Arbeit an den Fähigkeiten in den auf EU-Ebene ermittelten vorrangigen Bereichen muss – in voller Übereinstimmung mit der NATO – beschleunigt werden. Der Europäische Rat ruft dazu auf, diesbezüglich rasch gemeinsame Projekte zu erarbeiten und umzusetzen, auch unter umfassender Nutzung des SAFE-Instruments. Insbesondere begrüßt der Europäische Rat die Arbeit zur Ermittlung konkreter Möglichkeiten und zur Bündelung der Nachfrage im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur. Er betont, dass die Mitgliedstaaten die Arbeit rasch voranbringen müssen, auch im Hinblick auf die Durchführung der am weitesten fortgeschrittenen kurzfristigen Projekte und die Einleitung längerfristiger Initiativen, mit Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur, der Hohen Vertreterin und der Kommission. In diesem Zusammenhang sollte besonderes Augenmerk auf strategische Enabler und Innovation im Verteidigungsbereich gerichtet werden, damit das Potenzial neuer Technologien voll ausgeschöpft werden kann.
17. Der Europäische Rat ermutigt ferner zu weiteren Arbeiten, um die europäische Verteidigungsindustrie – einschließlich KMU und Midcap-Unternehmen – in die Lage zu versetzen, die Produktion zu steigern. Im Anschluss an die im Rat erzielte politische Einigung über den Vorschlag für das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) fordert der Europäische Rat die beiden gesetzgebenden Organe insbesondere nachdrücklich auf, die Verhandlungen zügig abzuschließen. Er ermutigt sie ferner dazu, die Arbeit an den Vorschlägen für das Omnibus-Paket zur Verteidigungsbereitschaft rasch voranzubringen.
18. Der Europäische Rat unterstreicht, dass die Verteidigung aller Land-, Luft- und Seegrenzen der EU zur Sicherheit Europas als Ganzes beiträgt, insbesondere im Hinblick auf die Ostgrenze der EU angesichts der von Russland und Belarus ausgehenden Bedrohungen.
19. Zudem betont der Europäische Rat angesichts der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen, wie wichtig deren Verteidigung ist.
20. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, weitere Vorschläge zur Stärkung der militärischen Mobilität vorzulegen, um effiziente Bewegungen von Verteidigungsgütern und -personal in der gesamten Union zu ermöglichen.

21. Der Europäische Rat betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Partnern ist, die unsere außen- und sicherheitspolitischen Ziele teilen. Er begrüßt diesbezüglich die jüngst geschlossenen Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften der EU mit dem Vereinigten Königreich und Kanada.
22. Der Europäische Rat wird die Fortschritte auf seiner Tagung im Oktober 2025 überprüfen und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Verwirklichung seines Ziels der Verteidigungsbereitschaft erörtern. Er ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, zu diesem Zweck einen Fahrplan vorzulegen.
23. Im Einklang mit den Verträgen berührt dies nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.

IV. DIE EU IN DER WELT

24. Ausgehend von dem derzeitigen globalen politischen und wirtschaftlichen Kontext hat der Europäische Rat über die Vorbereitungen für die bevorstehenden Gipfeltreffen mit Drittländern und über die Beziehungen mit Partnern beraten.

V. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

25. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die wirtschaftlichen Entwicklungen geführt. Er betont, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die weitere Integration des Binnenmarkts von zentraler Bedeutung für die Erhaltung von Europas Wohlstand und Sozialmodell sind und dazu beitragen werden, den Einfluss der EU in der Welt und ihre Stellung als berechenbarer, zuverlässiger und glaubwürdiger Partner zu stärken, unter anderem durch die Festigung der internationalen Rolle des Euro.
26. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 20. März 2025 fordert der Europäische Rat, die Wettbewerbsfähigkeit der EU weiter zu stärken – unter anderem durch Innovation und die Förderung der technologischen Führungsrolle Europas, insbesondere bei Spitzentechnologien, um die Produktivitätslücke der EU zu schließen –, sowie den Binnenmarkt zu vertiefen, die industrielle Basis der Union zu festigen und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

27. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für die Ziele des Binnenmarkts und ruft erneut dazu auf, die verbleibenden Hindernisse zu beseitigen, insbesondere im Dienstleistungsbereich und bei Gütern einschließlich grundlegenden Gütern, die Fragmentierung zu überwinden, neue Hindernisse zu vermeiden und die Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu verbessern. In diesem Kontext begrüßt der Europäische Rat die Strategie der Kommission für einen einfachen, nahtlosen und starken Binnenmarkt sowie ihre EU-Start-up- und Scale-up-Strategie und ruft dazu auf, rasch mit der Arbeit zu deren Umsetzung zu beginnen.
28. Der Europäische Rat bekräftigt, dass den Herausforderungen, vor denen traditionelle Branchen – insbesondere die Automobil-, die Schifffahrt- und die Luftfahrtbranche und die energieintensiven Industriezweige wie die Stahl- und Metallindustrie sowie die chemische Industrie – stehen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Ferner unterstreicht er, dass KMU auch weiterhin eine zentrale Rolle in Europas wirtschaftlichem und sozialem Gefüge spielen werden. Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, bei der Spar- und Investitionsunion entscheidend voranzukommen.
29. Diesbezüglich ersucht der Europäische Rat den Rat, die Kommission und die Europäische Zentralbank, gegebenenfalls zusammen mit der Euro-Gruppe, die Arbeit zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro – auch als Reserve- und Transaktionswährung – voranzubringen.

30. Der Europäische Rat unterstreicht die maßgebliche Rolle, die einer ehrgeizigen und horizontal ausgerichteten Agenda für Vereinfachung und bessere Rechtsetzung dabei zukommt, die Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherzustellen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig ein Ansatz der „Einfachheit der Gestaltung“ ist. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass weitere Anstrengungen auf allen Ebenen – auf EU-Ebene, auf nationaler Ebene und auf regionaler Ebene – notwendig sind, um für einen klaren, einfachen, intelligenten sowie innovations- und KMU-freundlichen Rechtsrahmen zu sorgen, ohne die Vorhersehbarkeit, die politischen Ziele und die hohen Standards zu untergraben. Der Europäische Rat begrüßt die bislang erzielten Fortschritte und fordert die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die Dynamik im Hinblick auf eine rasche Einigung über die von der Kommission vorgelegten Vereinfachungspakete aufrechtzuerhalten. Er begrüßt die Absicht der Kommission, diesbezüglich weitere Initiativen vorzulegen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe, im gesamten Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren Überregulierung und die Einführung von Verwaltungslasten zu vermeiden.
31. Angesichts der globalen Instabilität und des Drucks auf die Energiemarkte und deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas begrüßt der Europäische Rat, wie wichtig es ist, vor 2030 eine echte Energieunion mit einem vollständig integrierten und vernetzten EU-Energiemarkt zu schaffen, um die Energiesicherheit und -resilienz sowie die Sicherheit der Versorgung mit erschwinglicher und sauberer Energie für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten, unter anderem durch robuste, zuverlässige und sichere Energiesysteme und eine Steigerung der Energieerzeugung.
32. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig es für die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie Europas ist, dass die Energieabhängigkeiten verringert werden, und er begrüßt die seit 2022 erzielten Fortschritte. In diesem Zusammenhang betont der Europäische Rat, wie wichtig Versorgungssicherheit, Erschwinglichkeit und Rechtssicherheit sind, und dass den Bedenken der Mitgliedstaaten im Geiste der Solidarität Rechnung getragen werden muss, auch im Hinblick auf die Gewährleistung wirtschaftlich tragfähiger alternativer Energietransitrouten, wobei insbesondere die Besonderheiten der Binnenstaaten zu berücksichtigen sind. Der Europäische Rat ruft die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieser Bedenken zu unterstützen, und begrüßt den zwischen der Kommission und der Slowakei vereinbarten Prozess, wobei er die anderen Mitgliedstaaten ersucht, die vereinbarten Ziele gegebenenfalls zu unterstützen.

33. Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der Europäische Rat auf der Grundlage eines horizontalen Vermerks über die integrierten länderspezifischen Empfehlungen beraten.
34. Der Europäische Rat würdigt, dass Bulgarien alle im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien erfüllt. Er billigt den Vorschlag der Kommission, dass Bulgarien zum 1. Januar 2026 den Euro einführt, und ersucht den Rat, die entsprechenden Kommissionsvorschläge rasch anzunehmen.
35. Der Europäische Rat wird sich im Oktober 2025 erneut mit der Wettbewerbsfähigkeit sowie mit dem grünen und dem digitalen Wandel befassen, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Leitlinien vorzugeben.

VI. MIGRATION

36. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen hat der Europäische Rat eine Bilanz der Fortschritte bei ihrer Umsetzung gezogen, auch unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens der Präsidentin der Kommission, und er befürwortet eine Intensivierung der Arbeiten, insbesondere zu folgenden Aspekten: externe Dimension, insbesondere durch umfassende Partnerschaften; Umsetzung angenommener EU-Rechtsvorschriften und Anwendung bestehender Rechtsvorschriften; Verhinderung und Bekämpfung von irregulärer Migration, einschließlich mit neuen Ansätzen im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht; Anstrengungen, um die Rückkehr/Rückführung zu erleichtern, zu verstärken und zu beschleunigen und dabei alle einschlägigen Strategien, Instrumente und Werkzeuge der EU zu nutzen; Konzept sicherer Drittstaaten und Konzept sicherer Herkunftsländer; Bekämpfung der Instrumentalisierung von Migranten, des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität; Angleichung der Visumspolitik durch Nachbarländer; sowie sichere und legale Migrationswege im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten. Der Europäische Rat verweist auf die Entschlossenheit der EU, die Sicherheit an ihren Außengrenzen zu stärken und im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht für eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen zu sorgen.
37. Insbesondere ersucht er die beiden gesetzgebenden Organe, die jüngsten Gesetzgebungsvorschläge der Kommission weiter zu prüfen. Er nimmt die laufenden Beratungen zur Rückkehr/Rückführung, zur Erstellung einer Liste sicherer Herkunftsländer auf Unionsebene und in Bezug auf die Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats zur Kenntnis.

VII. REPUBLIK MOLDAU

38. Der Europäische Rat sieht dem ersten Gipfeltreffen EU-Moldau am 4. Juli 2025 erwartungsvoll entgegen und bekräftigt die entschiedene Unterstützung der Europäischen Union für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit, Resilienz und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Moldau. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit der Republik Moldau zusammenarbeiten, um die Resilienz und die Stabilität des Landes angesichts der anhaltenden destabilisierenden Aktivitäten Russlands einschließlich hybrider Angriffe, mit denen die demokratischen Institutionen des Landes untergraben werden sollen, zu stärken.
39. Der Europäische Rat bekräftigt die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Republik Moldau auf ihrem Weg zum Beitritt. Der Europäische Rat würdigt das Tempo der Republik Moldau bei ihren beitrittsbezogenen Reformen, begrüßt die erheblichen erzielten Fortschritte und ermutigt die Republik Moldau und die Kommission, die Arbeit im Rahmen des Beitrittsprozesses zu intensivieren. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die nächsten Schritte im Rahmen des Beitrittsprozesses gemäß dem leistungsorientierten Ansatz einzuleiten, wonach Cluster eröffnet werden, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Er nimmt die Bewertung der Kommission, dass der Cluster „Wesentliche Elemente“ eröffnet werden kann, gebührend zur Kenntnis.

VIII. WESTBALKAN

40. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die Lage im Westbalkan geführt, und er verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit den Ländern des Westbalkans zusammenarbeiten und deren Reformbemühungen auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft unterstützen. Der Europäische Rat ist nach wie vor entschlossen, die schrittweise Integration zwischen der Europäischen Union und der Region während des Erweiterungsprozesses auf umkehrbare und leistungsorientierte Weise weiter voranzubringen. Die Zukunft des Westbalkans liegt in der Europäischen Union.

IX. INNERE SICHERHEIT

41. Schwere und organisierte Kriminalität und Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, stellen eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten dar.
42. Der Europäische Rat betont, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt insgesamt hat.
43. Der Europäische Rat ruft die EU-Organne und die Mitgliedstaaten auf, alle einschlägigen Politikbereiche auf nationaler Ebene und EU-Ebene zu mobilisieren und alle bestehenden Instrumente in vollem Umfang zur Bekämpfung dieser Erscheinungen zu nutzen.
44. Anknüpfend an die Vorstellung ihrer Mitteilung zur Entwicklung einer Europäischen Strategie für die innere Sicherheit durch die Kommission und an die vom Rat vorgegebenen Leitlinien ersucht der Europäische Rat die EU-Organne und Mitgliedstaaten, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere indem die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu Strafverfolgungszwecken, verstärkt wird und der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern gewährleistet werden.

X. KRISENVORSORGE

45. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge. Er bekräftigt die Bedeutung und Dringlichkeit dieser Frage und ermutigt die Mitgliedstaaten, ihre Resilienz, ihre Vorsorge sowie ihre Krisenpräventions- und Krisenreaktionskapazitäten in kohärenter Weise im Rahmen eines gefahrenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zu stärken und dabei der sich wandelnden Risiko- und Bedrohungslage Rechnung zu tragen. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, die Arbeit am Beitrag der EU-Politik zu Resilienz und Vorsorge in den einschlägigen Bereichen, einschließlich der Resilienz kritischer Infrastruktur, fortzusetzen und dabei die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu achten. Er weist auf die Besonderheiten der verschiedenen Arten von Krisen und auf die zentrale Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung derartiger Krisen hin. Der Europäische Rat ersucht diesbezüglich den Rat, der Kommission Leitlinien vorzugeben, damit diese prüft, wie die Unterstützung der Europäischen Union für die Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie in anderen einschlägigen Politikbereichen, in denen Unterstützung der EU einen klaren Mehrwert bietet, verbessert werden kann. Er ersucht den Rat, die Kommission und die Hohe Vertreterin, regelmäßig über die Fortschritte Bericht zu erstatten.

XI. HYBRIDE AKTIVITÄTEN

46. Der Europäische Rat verurteilt entschieden alle Arten von hybriden Aktivitäten gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sowie gegen ihre Partner. Er verurteilt insbesondere die fortgesetzte hybride Kampagne Russlands, darunter Sabotage, Beschädigung kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe, Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie Versuche, die Demokratie zu untergraben, einschließlich im Wahlprozess. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Annahme zusätzlicher Benennungen innerhalb des Rahmens für restriktive Maßnahmen angesichts der destabilisierenden Aktivitäten Russlands und den erweiterten Geltungsbereich dieser Regelung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin ihre Resilienz stärken und alle zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang nutzen, einschließlich des EU-Instrumentariums gegen hybride Bedrohungen, um konkret hybride Bedrohungen durch Russland zu verhindern, davon abzuschrecken und darauf zu reagieren.

XII. SONSTIGES

Schwarzmeerregion

47. Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung von Sicherheit und Stabilität in der Schwarzmeerregion und begrüßt die Vorstellung der Gemeinsamen Mitteilung über den strategischen Ansatz der Europäischen Union für die Schwarzmeerregion durch die Kommission und die Hohe Vertreterin. Der Europäische Rat ersucht im Einklang mit seinen einschlägigen Schlussfolgerungen den Rat, die Kommission und die Hohe Vertreterin, die Arbeit rasch voranzubringen.

Regelbasierte internationale Ordnung

48. Anlässlich des 80. Jahrestags der Unterzeichnung der VN-Charta bekräftigt der Europäische Rat das unerschütterliche Bekenntnis der Europäischen Union zu einem wirksamen Multilateralismus und zu einer regelbasierten internationalen Ordnung mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt sowie ihre Unterstützung für die Institutionen, die das Völkerrecht wahren, einschließlich durch den wirksamen Schutz internationaler Gerichte und ihrer Beamten.

Globale Agenda

49. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen, die vom 9. bis 13. Juni 2025 in Nizza stattgefunden hat. Nach der Vorstellung eines Europäischen Pakts für die Meere durch die Kommission ersucht er den Rat, die Arbeit voranzubringen.
50. Der Europäische Rat sieht der Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen; diese wird ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines erneuerten globalen Finanzierungsrahmens für nachhaltige Entwicklung sein.

51. Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse der hochrangigen Geberkonferenz zugunsten der GAVI-Allianz, der am 25. Juni 2025 stattgefunden hat, und bekräftigt die Entschlossenheit der EU, die globale Gesundheitssicherheit voranzubringen, um unsere gemeinsame Vorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Gesundheitsbedrohungen zu stärken. Die Europäische Union wird weiterhin auf ein wirksameres, besser koordiniertes und resilenteres globales Gesundheitssystem hinarbeiten.

Außenbeziehungen

52. Der Europäische Rat hat sich mit der besorgniserregenden Lage in Libyen und deren möglichen Folgen auch für die europäische Sicherheit sowie in Bezug auf Migrationsströme befasst. Er bekräftigt die unerschütterliche Unterstützung der Europäischen Union für Libyen und für die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen zur Förderung der nationalen Aussöhnung, der institutionellen Einheit und eines transparenten, inklusiven Dialogs, der auf Libyens Eigenverantwortung und Konsens beruht. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die Vereinbarung zwischen der Türkei und Libyen über die Abgrenzung der seerechtlichen Zuständigkeitsgebiete im Mittelmeer die Hoheitsrechte dritter Staaten verletzt, nicht mit dem Seerecht vereinbar ist und keine Rechtswirkung für dritte Staaten entfalten kann.
53. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die Sahelzone geführt. Die sich verschlechternde Sicherheitslage gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Stabilität der Sahelzone und der gesamten Region, einschließlich der benachbarten Küstenstaaten, für die Sicherheit und den Wohlstand der Menschen in der Sahelzone und für die Europäische Union von entscheidender Bedeutung ist. Der Europäische Rat begrüßt die laufenden Arbeiten, auch des EU-Sonderbeauftragten, an einem neuen Ansatz zum Beitrag der EU in dieser Hinsicht.